„In Verantwortung für Landau“

Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Fraktionen von CDU, SPD und FWG in der Wahlperiode des Stadtrats von 2014 bis 2019

1. Präambel

Eine feste und verlässliche Grundlage in der Stadtpolitik ist die Voraussetzung, um Landau in Gegenwart und Zukunft erfolgreich weiterentwickeln zu können.

Damit in diesem Prozess Stabilität und Kontinuität gewährleistet sind, haben die Fraktionen von CDU, SPD und FWG eine Zusammenarbeit vereinbart.

2. Grundfragen der Stadtpolitik gemeinsam entscheiden und ausgestalten

Mit dieser Vereinbarung werden die Grundlinien der weiteren Stadtentwicklung beschrieben.

Die drei Fraktionen stehen gemeinsam mit den Mitgliedern des Stadtvorstandes für die inhaltliche Ausgestaltung dieser Grundlinien. Diese werden von CDU, SPD und FWG gemeinsam getragen. Das findet seinen Ausdruck in einem regelmäßigen, einheitlichen Abstimmungsverhalten der Fraktionen in diesen Fragen.

Dazu zählen die Verabschiedung der Haushalte einschließlich Nachtragshaushalte und wesentliche Personalentscheidungen in der Stadtverwaltung.

3. Besetzung des Stadtvorstandes und Aufgabenverteilung

Vereinbart wird, dass das Amt des Oberbürgermeisters – unter dem Vorbehalt des Wählervotums – und des Bürgermeisters von jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter von CDU und SPD wahrgenommen wird.

Die drei Fraktionen vereinbaren, dass es in dieser Wahlperiode nur einen ehrenamtlichen Beigeordneten geben wird, für den die FWG das Vorschlagsrecht hat.

Die Zuständigkeit des Aufgabengebietes der bisherigen 2. Beigeordneten wird wie folgt festgelegt:

- „Gleichstellungsstelle“ beim Oberbürgermeister

- „Stadtmarketing“ beim Bürgermeister

- „Zoo” beim Beigeordneten

Zur Intensivierung der Kooperation zwischen der Stadt mit der Universität und den Studierenden wird eine feste Koordinierungsstelle mit einer / einem Beauftragen geschaffen.

Die drei Fraktionen einigen sich über einen Terminvorschlag für die Wahl des Oberbürgermeisters. Die Wahl des Bürgermeisters durch den Stadtrat erfolgt nach der Wahl des Oberbürgermeisters.

4. Wettbewerb der Ideen

Die Fraktionen von CDU, SPD und FWG bekennen sich zum Wettbewerb der Ideen. So können die Fraktionen ihr jeweiliges Profil weiterhin ausbilden und schärfen.

Unterschiedliche Mehrheitsbildungen bei Sachthemen sind demnach möglich.

Diese Zusammenarbeit dient der Gewährleistung eines breit getragenen Konsenses in den beschriebenen Grundsatzfragen.

Sie richtet sich ausdrücklich nicht gegen andere Fraktionen. Im Gegenteil:

Alle Fraktionen sind aufgefordert, sich aktiv in den Prozess der Stadtentwicklung einzubringen. CDU, SPD und FWG sagen zu, politische Initiativen und Anträge aller Fraktionen sachlich auf deren Realisierbarkeit zu prüfen.

5. Verfahrensfragen

Die Fraktionen informieren sich gegenseitig über unterschiedliche Positionen vor der parlamentarischen Beratung und Abstimmungen.

Gleiches gilt für die Einreichung von Anträgen, die den Partnern der Zusammenarbeit spätestens zum Zeitpunkt der Einreichung beim Oberbürgermeister bekannt zu geben sind.

Es finden in regelmäßigen Abständen gemeinsame Beratungen – mindestens der Fraktionsvorsitzenden, ggf. auch ihrer Stellvertreter – statt. Die Mitglieder des Stadtvorstandes sind hinzuzuziehen.

6. Vereinbarungsdauer

Die Vereinbarung wird für die Dauer der Legislaturperiode 2014-2019 geschlossen.